

Bundesausschuss Agrarpolitik

Erklärungen anlässlich
der konstituierenden
Sitzung:

Berlin,
den
3. März 2004

- Grundsatzerklärung
- Erläuterung zur Grünen
Gentechnik

Grundsatzerklärung des Bundesfachausschusses Agrarpolitik

anlässlich der konstituierenden Sitzung am 3. März 2004

Eine innovative wettbewerbsfähige Landwirtschaft ist Garant für einen hohen Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz.

Land- und Forstwirtschaft sind als mittelständige Produzenten von Lebensmitteln und Rohstoffen, als Gestalter und Erhalter der Kulturlandschaft sowie als prägende kulturelle Größe im ländlichen Raum unverzichtbar für unsere Gesellschaft und die Lebensqualität in Deutschland. Unsere heimische Landwirtschaft gehört zu den dynamischsten Sektoren unserer Volkswirtschaft. Unsere Landwirte haben begriffen, Wissen bedeutet Wettbewerbsvorsprung und dass die Innovation ihr bester Verbündeter ist. Sie brauchen jedoch Rahmenbedingungen, die ihnen auch im internationalen Wettbewerb eine Perspektive geben. Sie benötigen, wie jeder andere Wirtschaftszweig, die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung.

Es wäre fatal zu glauben, wir in den Industrieländern könnten heute im Zeitalter der Globalisierung gänzlich auf die heimische landwirtschaftliche Primärproduktion verzichten. In Deutschland wäre damit ein Großteil der ca. 4 Mio. Arbeitsplätze in der Ernährungswirtschaft gefährdet. Darüber hinaus kann bei den Anforderungen an die Lebensmittelqualität und in Tierschutzfragen nur mitreden, wer eigene Produktionsalternativen hat.

Nach den Prognosen der FAO wird die Nachfrage nach Lebensmitteln bis zum Jahr 2030 um 60 % größer sein als heute. Neben dem weiteren Anstieg der Weltbevölkerung ist eine gesteigerte Nachfrage nach Fleisch für diese Entwicklung verantwortlich. Die Mehrproduktion von Nahrungsmitteln muss dabei zu 80 % aufgrund der limitierten Verfügbarkeit von Ackerflächen aus höheren Flächenerträgen resultieren. Deutschland mit einer hoch entwickelten Landwirtschaft hat in diesem Zusammenhang eine besondere internationale Bedeutung und Aufgabe. Hierzu brauchen wir eine Agrarpolitik, die allen neuen Technologien in der Landwirtschaft offen gegenüber steht, die Forschung und Entwicklung ohne ideologische Vorbehalte unterstützt und Rahmenbedingungen schafft, bei denen die Ergebnisse der Agrarforschung schnell in die Praxis umgesetzt werden können. Nur mit einem technologischen Vorsprung kann die deutsche Landwirtschaft unter der Beachtung von hohen Tierschutz- und Umweltschutzaufgaben sowie hohen Sozial- und Gemeinkosten in zunehmend globalisierten Agrarmärkten wettbewerbsfähig bleiben und werden. In diesem Zusammenhang ist die derzeitige Situation der Agrarforschung in Deutschland bedenklich. Die interdisziplinäre und daher aufwendige Agrarforschung ist bei der angespannten Haushaltslage in vielen Bundesländern von Kür-

zungen überproportional betroffen. Deshalb müssen im Bereich der Agrarforschung in Zukunft Synergien besser erkannt und genutzt werden. Die CDU setzt sich für eine stärkere Kooperation der verschiedenen Forschungsträger auf Bundes- und Landesebene ein.

Mit der im letzten Jahr beschlossenen EU-Agrarreform werden Ausgleichszahlungen erstmals nicht mehr an die Produktion von Nahrungsmitteln gekoppelt. Landwirtschaftliche Flächen müssen in Zukunft „in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ erhalten bleiben. Mit dem Wegfall der Bewirtschaftungsverpflichtung auf landwirtschaftlichen Flächen besteht die Gefahr, dass in einem enormen Strukturwandel in einigen Nahrungsmittelbereichen Produktionspotentiale aus Deutschland abwandern. Diese Gefahr besteht insbesondere in der Fleisch- und Milcherzeugung. Vor diesem Hintergrund muss die nationale Umsetzung der EU-Agrarreform die aktiv wirtschaftenden Betriebe stärken und zum Erhalt der Landwirtschaft in schwierigen Regionen beitragen. Ziel muss es auch sein, dass in Grünlandregionen eine Wertschöpfung durch eine möglichst wettbewerbsfähige Agrarstruktur in Zukunft möglich ist. Gerade diesen Zielen wird der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Umsetzung der Agrarreform nicht gerecht. Aus Sicht der CDU sind daher folgende Korrekturen erforderlich:

- Die von der EU gewährten Hilfen für die deutliche Absenkung und Begrenzung der Butter- und Magermilchpulverintervention in voller Höhe bis 2013 den

Milchviehhaltern in Förderung und Abfederung eines verstärkt stattfindenden Strukturwandels auszubehalten.

- Im Bereich der Tierproduktion muss der notwendige Anpassungsprozess ohne Strukturbrüche ermöglicht werden, d. h. der Beginn des Abschmelzungsprozesses der Tierprämien auf die Flächen ist weiter nach hinten zu verschieben.
- Die Modulationsmittel sind soweit als möglich zu Gunsten der wirtschaftlichen Betriebe einzusetzen.
- Bei der Umsetzung von Cross-Compliance muss die Einhaltung des geltenden Fachrechtes strikte Orientierung sein, um bestehende Agrarumweltprogramme und die Ausgleichszulage in den Ländern nicht zu gefährden. Es darf keine nationalen Alleingänge geben. Gerade hier besteht die Gefahr, dass über die Hintertür unsere Betriebe wieder einmal mehr überproportional belastet werden.

Die europäische Zuckermarktordnung muss in ihren bewährten Grundelementen beibehalten werden, um durch eine mengenorientierte Produktion und entsprechende Außenschutzregelungen in Europa weiterhin eine Rübenproduktion zu ermöglichen, die nachhaltig und ökologisch ausgewogen ist. Die von der EU-Kommission vorgelegten Optionen zur Reform der Zuckermarktordnung führten teilweise, insbesondere die Option zur vollständigen Liberalisierung des europäischen Marktes, bei einer Realisierung zu drastischen Preissenkungen, so dass der Anbau von Rübenzucker in vielen europäischen Regionen eingestellt

werden müsste. Die CDU wird sich darüber hinaus nachhaltig für die weitere Entwicklung und Sicherung alternativer Verwertungsmöglichkeiten von Rüben und Zucker einsetzen.

Dem geschlossenen Auftreten der unionsgeführten Bundesländer und der CDU/CSU-Bundesfraktion im Vermittlungsausschuss ist es zu verdanken, dass die überproportionalen Belastungen der Landwirtschaft durch das Haushaltsbegleitgesetz in letzter Sekunde noch abgewendet wurden. Angesichts der derzeit schwierigen Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe und der bevorstehenden Einschnitte durch die Reform der europäischen Agrarpolitik hätten die geplanten Verschärfungen bei Agrardiesel, in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und bei der Umsatzsteuerpauschalisierung unsere Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer unzumutbaren Art und Weise zusätzlich belastet. Naiv ist aber, wer glaubt, der Sieg im Vermittlungsausschuss wäre der letzte Kampf der Landwirtschaft gewesen. Schon jetzt beginnen die Beratungen für den Haushalt 2005 und viele Themen, die im Dezember auf dem Tisch im Vermittlungsausschuss lagen, werden schon bald wieder debattiert. Auch hier wird sich die CDU dafür einsetzen, dass der Agrarhaushalt nicht weiter als Steinbruch für die unsolide Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung benutzt wird.

Ebenso hat die mittelstandsfeindliche Steuerpolitik der rot-grünen Bundesregierung zu einer einseitigen Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe geführt.

Notwendig sind:

- Eine Absenkung der Steuerlast auch für die bäuerlichen Betriebe,
- eine Anpassung der Besteuerung des Agrardiesels an die anderen europäischen Länder und der Abbau der überzogenen Bürokratie bei der Rückerstattung der Mineralölsteuer sowie
- keine Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf landwirtschaftliche Vermögen, um Hofübergaben im Rahmen des Generationswechsels nicht zu behindern.

Die CDU tritt für eine Tier- und Umweltschutzpolitik ein, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen orientiert sowie praxisbezogen ist. Dazu werden wir auch den technischen und baulichen Fortschritt nutzen und fördern. Tier- und Umweltschutz in der Landwirtschaft müssen zudem EU-einheitlich organisiert sein, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die bisher in diesen Bereichen über das geltende EU-Recht hinausgehenden, von der Bundesregierung erlassenen Vorschriften müssen umgehend korrigiert werden. Ebenso funktioniert ein wirksamer Naturschutz nur mit den Bauern, nicht gegen sie. Deshalb wird die CDU für einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die Leistungen der Landwirte eintreten und den Vertragsnaturschutz weiter vorantreiben.

Die Produktion nachwachsender Rohstoffe ist aus Sicht der CDU integraler Bestandteil einer nachhaltigen orientierten Landwirtschaft. Für die Landwirte erschließen sich

durch die Produktion nachwachsender Rohstoffe neue Möglichkeiten und Chancen. Nachwachsenden Rohstoffen muss aber zukünftig mehr Bedeutung beigemessen werden, als dies derzeit der Fall ist. Die Vielzahl der Nutzungsmöglichkeiten, die das Multitalent Nachwachsender Rohstoff bietet, erfordert die Schaffung politischer Rahmenbedingungen, welche die Vielzahl der unterschiedlichen Verwertungskonzepte erfassen und aufeinander abstimmen. Diese Leistung ist von der Bundesregierung bisher leider nicht erbracht worden.

Die Weiterentwicklung und Zukunft des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems wird für unsere Landwirte von entscheidender Bedeutung sein. Immer weniger Beitragszahler und immer mehr Beitragsempfänger kennzeichnen die gegenwärtige Situation. Zusammen mit dem Berufsstand und den landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern muss schnellstens ein interner Klärungsprozess in Gang gesetzt werden. Das Für und Wider für ein eigenständiges Agrarsozialsystem muss unabhängig von den ständigen Kürzungen seitens der Bundesregierung diskutiert werden. Die CDU ist für Lösungen offen, sofern sie dazu beitragen, dass die Landwirte nicht weiter ständig steigenden Beiträgen ausgesetzt sind. Gerade nationale Maßnahmen im Steuer- und Sozialbereich sind zur Wettbewerbsstärkung geeignet, da sie WTO-konform sind.

Die große Aufgabe der deutschen Agrarpolitik nach 2006 liegt darin, den politischen Handlungsspielraum wiederzugewinnen. Dies ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, wenn die Sozialausgaben in den Agrar-

haushalten von Bund und Ländern derart weiter dominieren, wie dies zurzeit der Fall ist. Schwächen im Agrarsozialsystem auf breiter Basis zu erörtern, Alternativen zu diskutieren und schließlich nachhaltige Verbesserungen zu beschließen, darin sieht der Bundesfachausschuss einen Schwerpunkt seiner Arbeit. Unsere gemeinsame Herausforderung besteht in der Entwicklung eines Sozialsystems für die Landwirtschaft, das die Besonderheiten in der Landwirtschaft berücksichtigt und nutzt sowie den Ansprüchen der alten und jungen Generation gerecht wird.

Agrarpolitik ist Verbraucherpolitik. Den Wünschen des Konsumenten nach hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln muss verstärkt Rechnung getragen werden. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Lebensmittel muss oberste Priorität haben. Dazu brauchen wir einerseits in der EU einheitliche hohe und verbindliche Standards, die andererseits auch für eingeführte Lebensmittel aus Drittstaaten gelten müssen. Wir setzen auf eine an Eigenverantwortung und Markttransparenz orientierte Verbraucherschutzpolitik, welche die Anstrengungen der Unternehmen ergänzt und unterstützt. So begrüßen und unterstützen wir die Leistungen der Land- und Ernährungswirtschaft zum Aufbau von geschlossenen und transparenten Qualitätsketten vom Feld bzw. Futtertrog bis zur Ladentheke. Zur Sicherung und Verbesserung des Verbraucherschutzes sind gezielte Kontrollen notwendig, damit die Verbraucher beim Erwerb von Lebensmitteln wirksam vor möglichen gesundheitlichen Risiken und materiellen Nachteilen geschützt werden. Um ein gleichmäßiges hohes Verbraucherschutzni-

veau zu erreichen, müssen die Lebensmittelkontrollen der Länder verstärkt abgestimmt und angeglichen werden. Zudem hat sich bei verschiedenen Lebensmittelkrisen immer wieder gezeigt, dass der Bund seine Koordinierungsaufgabe nicht zufrieden stellend wahrgenommen hat. Im Bereich der Risikokommunikation muss des Weiteren die Zusammenarbeit der Länder untereinander, von Bund und Ländern sowie von Bund und der EU erheblich verbessert werden. Wir

benötigen für die verschiedenen Stufen der Gefahrenabwehr ein effizientes Frühwarnsystem. Vor diesem Hintergrund ist die Bündelung von Agrar- und Verbraucherschutzpolitik auf Bundesebene in einem Ministerium folgerichtig, weil man auf dieser Ebene, insbesondere auch im Hinblick auf die weitgehenden Zuständigkeiten der Länder in diesen Bereichen, die Nahrungsmittel vom Ursprung bis zum Verkäufer politisch am effektivsten kontrollieren kann

Erklärung des Bundesfachausschusses Agrarpolitik zur Grünen Gentechnik

Bundesfachausschuss der CDU sagt Ja zu den Chancen der Grünen Gentechnik und fordert unverzüglich ein Erprobungsprogramm.

Die CDU steht zum verantwortungsvollen Einsatz der Grünen Gentechnik. Es gibt gute Gründe, der Grünen Gentechnik die Chance der Bewährung zu geben. Es wäre völlig falsch, von vornherein die Perspektiven dieser Zukunftstechnologie für Verbraucher und Umwelt zu verbauen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten nicht zu nutzen.

- In der Pflanzenzüchtung kann der Einsatz der Gentechnik der schnelleren und gezielteren Züchtung von Sorten mit höheren Erträgen, Resistenzen gegen Krankheiten und Schädlinge, maßgeschneiderten Inhaltsstoffen – vom höheren Vitamingehalt bis zum besonderen Stärke- und Fettsäuremuster für technische Anwendungen (nachwachsende Rohstoffe) -, verbesserter Qualität und längerer Haltbarkeit dienen.

Krankheits- und Schädlingsresistenzen sowie die Verbesserung des Nährstoffaufschlusses der Pflanzen schonen die Ressourcen und können zu einer Reduktion von Pflanzenschutz- und Düngemitteln führen.

Eine Steigerung der Nahrungsproduktion zur Ernährung einer rapide wachsenden Erdbevölkerung bei gleichzeitigem Verlust

von Anbauflächen macht neben anderen Maßnahmen eine effiziente Pflanzenzüchtung unabdingbar. Ohne die Nutzung eines modernen Methodenspektrums, zu dem auch die Gentechnik gehört, kann die Pflanzenzüchtung dieser Aufgabenstellung nicht nachkommen.

- Alle bisherigen Erfahrungen rund um den Globus – und es werden weltweit inzwischen mehr als 60 Millionen Hektar gentechnisch gezüchtete Sorten angebaut – zeigen, dass mit Gentechnik sicher umgegangen werden kann. In Deutschland besteht die Gefahr, wieder einmal eine neue Technologie zu verschlafen.
- Keine unserer heutigen Kulturpflanzen ist ein absolut „natürliches“ Produkt. Sie wurden allesamt vom Menschen manipuliert, aus Wildformen herausgezüchtet, aus Mutanten selektiert, kombiniert und kreativ gekreuzt, um ihre Nutzung effektiver zu gestalten und den Anbau wirtschaftlicher zu ermöglichen. Genau diese Aufgabe hat die Grüne Gentechnik, die damit eine konsequente Fortentwicklung der klassischen Pflanzenzüchtung ist.

Um die innovativen Entwicklungen und Chancen der modernen Bio- und Gentechnik für Landwirtschaft, Industrie und Verbraucher nutzbar zu machen, ist eine Novelle des Gentechnikgesetzes nötig. Das neue Gesetz muss so ausgestaltet werden, dass

- Landwirte und Verbraucher ohne Bevormundung selbst entscheiden können, ob sie die moderne Biotechnik nutzen wollen oder nicht. Es darf keine Anbauform bevorzugen oder benachteiligen.
- mit Hilfe der Gentechnik erzeugte Produkte nicht nur importiert, sondern auch in Deutschland selbst angebaut und weiterentwickelt werden können.

Vor allem die Haftungsfrage soll in Deutschland zur Verhinderung von Bio- und Gentechnik missbraucht werden. Insbesondere, wenn – wie es der rot-grüne Gesetzentwurf vorsieht – Landwirte auch dann zur Haftung herangezogen werden sollen, wenn sie sich strikt an Vorschriften und gute fachliche

Praxis halten. In unserem Zivilrecht ist die Haftung generell geregelt. Ein Haftungs-sonderrecht, das das Gentechnikgesetz zum Gentechnikverhinderungsgesetz macht, ist abzulehnen.

Dringend erforderlich ist ein Anbauprogramm. Nur in einem solchen Erprobungsanbau kann festgestellt werden, wie die Regelungen zur Sicherung der Koexistenz unter unseren Standortbedingungen ausgestaltet werden müssen. Da der GVO-Anbau in Europa unmittelbar bevorsteht, müssten die Erkenntnisse längst vorliegen. Nun rächt sich, dass die rot-grüne Bundesregierung aus ideologischen Gründen die Grüne Gentechnik bisher blockiert hat.